



## SOFTWARENUTZUNGSVEREINBARUNG

Die/Der Anbotsteller/in

Name: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Email \_\_\_\_\_ Telefonnummer \_\_\_\_\_

(im folgendem kurz als Erwerber bezeichnet), stellt der Anbotnehmerin, der PSI-Therapy Gesellschaft m.b.H., FN 317235y, Elisabethstraße 109, 2380 Perchtoldsdorf, (im folgendem kurz als PSI bezeichnet) das folgende rechtsverbindliche Anbot.

### 1. Allgemeines

**1.1.** Im Falle der Annahme dieses Angebotes verkauft PSI an den Erwerber und dieser kauft von PSI nach Maßgabe nachstehender Bedingungen die von PSI entwickelte PSI-BE FREE Software. PSI behält sich das Recht vor, Angebote ohne Angabe von Gründen abzulehnen. Die Softwarenutzungsvereinbarung kommt erst mit Annahme des Angebotes durch PSI zustande, wovon der Erwerber durch Mitteilung von PSI binnen 14 Tagen nach Einlangen des Angebotes bei PSI informiert wird.

**1.2.** Vertragsgegenstand ist die Überlassung der PSI-BE FREE Software über einen Download-Link zur Nutzung (im Folgenden auch als Software oder Vertragsgegenstand bezeichnet) an den Erwerber zu den nachstehenden Bedingungen. Dem Erwerber wird im Rahmen der nachstehenden Bedingungen diese Software entgeltlich zur Nutzung überlassen. Festgehalten wird, dass der Quellcode (Source Code) der Software nicht Teil des Vertragsgegenstandes ist. Diese Software sowie die dazugehörigen Dokumentationen sind urheberrechtlich geschützt. Die Software hat die in der Beilage ./1 (die einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet) beschriebenen Funktionen. Der Erwerber kann aus anderen Darstellungen der Software keinerlei Rechte ableiten.

Die Software besteht aus der im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von PSI distribuierten Programmversion, den integrierten Textbausteinen und allen überlassenen Daten. Die Software und dessen Funktionen sind in der Software (als schriftliche Anleitungen sowie durch Videos) sowie in der Beilage ./1 beschrieben.



Die Software wurde speziell für Windows 10 entwickelt. Der Erwerber erkennt an, dass die Software nur auf diesem Betriebssystem die in Beilage ./1 beschriebenen Funktionen bieten kann. Entsprechend der Sphärentheorie kann über den Fortbestand von Windows 10 zu keinem Zeitpunkt eine Aussage getroffen werden. Ein Recht auf die Aktualisierung der Software auf nachfolgende Betriebssysteme besteht somit nicht.

**1.3.** PSI ist berechtigt, Inhalt und Umfang der überlassenen Software zu ändern, zu erweitern oder Verbesserungen vorzunehmen und aus wichtigen Gründen (zum Beispiel wegen hardwarebedingter Kapazitätsgrenzen) Umfang und Inhalt zu verringern und die Funktionalitäten zu beseitigen, sofern diese Verringerung bezogen auf die gesamte Software nicht erheblich ist. Der Erwerber ist nicht berechtigt, Änderungen am Programm vorzunehmen. Der Erwerber hat kein Recht auf die Durchführung einer Aktualisierung oder Erweiterung. Aktualisierungen und Erweiterungen, die zur Verfügung gestellt werden, werden als Bestandteil der Software betrachtet und unterliegen den Bestimmungen und Bedingungen der gegenständlichen Vereinbarung. Eine Verlängerung der Gewährleistung erfolgt dadurch nicht. Von der Erwerberin/Vom Erwerber gewünschte Abweichung in der Funktionsweise der Software erfordern eine schriftliche Beschreibung und eine gesonderte Vereinbarung.

**1.4.** Festgehalten wird, dass PSI die PSI-BE FREE Software nur jemanden zur Verfügung stellt, der befugt ist, mit anderen im Bereich des Trainings bzw. der Gesundheitserhaltung zu arbeiten, wie z.B. Coaches/Trainer, BeraterInnen, PsychotherapeutInnen, PsychologInnen oder ÄrztInnen. Der Erwerber erklärt, dass er die Software ausschließlich in einer solchen Funktion/Tätigkeit einsetzt. Die PSI-BE FREE Software dient ausschließlich Coaches/TrainerInnen und stellt keine eigenständige Behandlungsmethode oder dergleichen dar und ersetzt keine medizinische/ärztliche oder therapeutische Behandlung, welcher Art auch immer. Sie beinhaltet lediglich verschiedene Arbeits- und Trainingsanleitungen für Menschen, die zertifiziert sind, mit anderen im Bereich der Gesundheitserhaltung zu arbeiten (je nach Befugnis der einzelnen Berufsgruppen sind die jeweiligen Arbeitsanleitungen anzuwenden). Sie ersetzt daher auch in keinem Fall eine persönliche Beratung, Untersuchung oder Diagnose. Die PSI-BE FREE Software gibt weder ein Heilversprechen noch dient sie der Diagnoseerstellung. Die Software kann lediglich den Dialog zwischen Coaches/TrainerInnen und Dritten ergänzen und unterstützen. Die PSI-BE FREE Software ist nur als unterstützende Maßnahme anzusehen.

**1.5.** Die Vertragsparteien sind Unternehmen im Sinn des § 1 UGB und es liegt kein Gründungsgeschäft im Sinn des § 1 Abs. 3 KSchG vor. PSI schließt Verträge nur mit anderen Unternehmern. Sollte diese Vereinbarung einem Verbrauchergeschäft im Sinne des KSchG zu Grunde gelegt werden, gelten die einzelnen Bestimmungen nur insoweit, als sie nicht zwingenden gesetzlichen Konsumentenschutzbestimmungen widersprechen.

## **2. Nutzungsumfang**

**2.1.** PSI räumt dem Erwerber das zeitlich unbegrenzte, unübertragbare, höchstpersönliche und nicht ausschließliche Recht ein, die PSI-BE FREE Software zu nutzen ein (Einzelplatz-Nutzungsrecht). Die in dieser Vereinbarung festgelegten Rechte und Pflichten gelten auf unbegrenzte Zeit. Das Recht des Kunden zur Benutzung der Software erlischt, wenn der Kunde eine Bedingung dieser Vereinbarung verletzt.



In allen Fällen der Beendigung der Nutzungsberechtigung ist der Erwerber verpflichtet, alle Lieferungen des Vertragsgegenstandes unverzüglich an PSI herauszugeben und sämtliche Daten im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand zu löschen.

Gibt der Erwerber Datenträger, Speicher oder sonstige Hardware, auf denen der Vertragsgegenstand oder Teile hiervon gespeichert sind, an Dritte weiter, ohne dass eine Zustimmung von PSI vorliegt (vgl. Punkt 2.3) oder eine Dereliktion iSd § 386 ABGB vorliegt, verpflichtet er sich, zuvor unwiederbringlich die Daten vollständig zu löschen bzw. löschen zu lassen.

**2.2.** Gegenstand der Softwarenutzung sind nicht die interne Programmdokumentation und die Quellprogramme. Es ist nicht gestattet, die über einen Download-Link zur Verfügung gestellte PSI-BE FREE Software zu verändern, zu disassemblieren, zu dekompileieren oder andere Verfahren des Reverse-Engineering anzuwenden oder diese Aufgaben Dritten zu überlassen, es sei denn, es ist gesetzlich ausdrücklich erlaubt. Der Erwerber ist nicht berechtigt, die PSI-BE FREE Software und die dazugehörige Dokumentation zu kopieren, vervielfältigen, verteilen oder offenzulegen.

**2.3.** Die Weitergabe der Software und der dazugehörigen Dokumentation an Dritte bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung durch PSI. Für den Fall einer Genehmigung ist der Vertragsgegenstand nur einheitlich und unter vollständiger und endgültiger Aufgabe der eigenen Nutzung des Vertragsgegenstandes und unter Überbindung sämtlicher Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung weiterzugeben.

**2.4.** Der Erwerber wird den Vertragsgegenstand Mitarbeitern und sonstigen Dritten nur zugänglich machen, soweit dies zur vertragsgemäßen Nutzung unbedingt erforderlich ist. Der Erwerber verpflichtet sich, diesen Personen die Pflichten dieses Vertrages zu überbinden und PSI in diesem Zusammenhang schad- und klaglos zu halten. Der Erwerber ist nicht berechtigt, ohne Zustimmung von PSI, die Software sonstigen Dritten, gleichgültig auf welche Art und Weise in Gebrauch nehmen zu lassen. Der Erwerber verpflichtet sich bei Zuwiderhandlung in jedem Einzelfall eine Konventionalstrafe in Höhe des Bruttoentgelts zu bezahlen. PSI ist berechtigt zusätzlich Unterlassung zu begehren und den durch die Überlassung an Dritte entstehenden Schaden geltend zu machen.

**2.5.** Der Erwerber verpflichtet sich den Vertragsgegenstand sorgfältig zu verwahren, um Missbrauch, insbesondere unberechtigte Vervielfältigung und/oder Nutzung, auszuschließen. Der Erwerber wird insbesondere sicherstellen, dass die Zugriffsberechtigung auf die Software und der Schutz der Datenträger vor Einsicht und Verwendung durch Unbefugte geregelt ist, die Berechtigung zur Nutzung der Software durch technische Maßnahmen festgelegt und das Gerät, auf dem die Software abrufbar ist, durch Vorkehrungen gegen die unbefugte Inbetriebnahme abgesichert ist. Der Erwerber verpflichtet sich, Vorkehrungen zu treffen, um Fehlfunktionen der Software möglichst zu verhindern bzw. deren Folgen zu minimieren, insbesondere durch unterbrechungsfreie Stromversorgung mit Schutz vor Spannungsschwankungen, Datensicherung nach dem Stand der Technik, Störungsdiagnose nach dem Stand der Technik und regelmäßige Überprüfung der Datenverarbeitungsergebnisse.



**2.6.** Der Erwerber ist verpflichtet, Veränderungen oder Entfernungen von Urheberrechtsvermerken, Kennzeichen oder dergleichen von PSI am oder in Verbindung mit dem Vertragsgegenstand zu unterlassen.

### **3. Voraussetzungen und Systemanforderungen für den Betrieb der PSI-BE FREE Software**

**3.1.** Die gegenständliche Software kann ausschließlich mit folgenden Betriebssystemen verwendet werden:

Windows 8.1 oder Windows 10 (sowohl 32 Bit als auch 64 Bit).

Hinweis: Bei Windows 8.1 ist die Erstellung eines PDF-Druckes nur mit zusätzlicher Software möglich (z.B.: Cute PDF).

Installation von .NET 4.6.2

Bei Windows 8.1 ist Adobe Reader erforderlich.

Prinzipiell wird Windows 10 mit Update 2017 (Creators Update) empfohlen

Hardware:

Prozessor mit mindestens 2GHz, x86 oder x64

mindestens 4 GB RAM

1 weiterer freier USB Steckplatz falls Empatica E4 verwendet wird

mind. 20 GB freier Platz auf der Festplatte

Anzeige mit mindestens 1280 \* 1024 Pixel

**3.2.** Teile der PSI-BE FREE Software können mit der Biofeedback-Uhr Empatica E4 samt der dazugehörigen Software verwendet werden (hierfür ist eine entsprechende aktive Internetverbindung erforderlich). Diese ist nicht Teil des gegenständlichen Vertrages. Diese ist vom Erwerber bei Bedarf auf eigene Kosten vom Hersteller (etwa über nachstehende Kontaktdaten: Empatica, Via Stendhal, 36, Milano, Italy 20144, P: +390236566473, E. sales@empatica.com) oder einem befugten Händler zu erwerben. Die PSI-BE FREE Software hat eine Verknüpfung zur HRV-Software der Firma Biosign, welche von der Firma ACT Aisenpreis Coaching & Therapie GmbH, Untermarkt 16, D-82418 Murnau am Staffelsee, info@act-akademie.de, Tel: +49-884-167-8800, entgeltlich erworben werden kann. Sowohl für die Biofeedback-Uhr Empatica E4 als auch für die HRV-Software der Firma Biosign übernimmt PSI keine Haftung oder Gewähr. Die gegenständliche Vereinbarung ist nicht davon abhängig, dass die Möglichkeit zum Bezug der Biofeedback-Uhr Empatica E4 oder der HRV-Software der Firma Biosign besteht oder der Vertragsgegenstand mit der Biofeedback-Uhr Empatica E4 oder der HRV-Software der Firma Biosign verwendet werden kann.



#### **4. Entgelt, Zahlungsbedingungen, Lieferung/Übergabe**

**4.1.** Das Entgelt für die Softwareüberlassung beträgt € 500,00 (inkl. USt). Das Entgelt ist binnen 10 Tagen nach Vertragsabschluss (Mitteilung über die Annahme des Angebotes durch PSI) auf das Konto von PSI: IBAN AT 22 12000 506 7007 5435, BIC: BKAUATWW, zur Einzahlung zu bringen. Für den Fall des Zahlungsverzuges werden Verzugszinsen in Höhe von 6% vereinbart.

Nach Einlagen des Kaufpreises ist PSI bemüht, die Übergabe der Software über einen Download-Link binnen vier Wochen zu ermöglichen. Für diesen Download wird das Support-Team von PSI mit der/dem Anbotnehmer/in bezüglich eines Termins zur Installation der Software mittels eines Lizenzcodes Kontakt aufnehmen. Die Software gilt damit als an den Erwerber übergeben.

**4.2.** Darüber hinaus vom Erwerber gewünschte Schulungen, Beratungen, Wartungen, PSI-Seminare, etc. werden nach gesonderter Vereinbarung zusätzlich in Rechnung gestellt.

**4.3.** Stornierungen durch den Erwerber sind nur mit schriftlicher Zustimmung von PSI möglich. Ist PSI mit einem Storno einverstanden, so ist der Erwerber verpflichtet, eine Stornogebühr in Höhe von 30% des Bruttoentgelts zu bezahlen.

#### **5. Mitwirkungs- und Informationspflichten**

Der Erwerber erklärt, dass er sich über sämtliche Funktionen der Software bestens informiert hat. Er hat sich davon überzeugt, dass die Software seinen Wünschen und Bedürfnissen entspricht. Der Erwerber hat den Vertragsgegenstand vor dem Einsatz gründlich und nach dem Stand der Technik auf Mangelfreiheit und Verwendbarkeit in der bestehenden Hard- und Softwarekonfiguration zu testen. Im Übrigen ist der Erwerber verpflichtet, sich regelmäßig über etwaige Hinweise auf der Website von PSI zur Nutzung der Software zu informieren und diese zu berücksichtigen. Der Erwerber gewährt PSI zur Mängel- bzw. Fehlersuche und -behebung im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand Zugang zu den EDV-Einrichtungen bzw. zur installierten Software – nach Wahl von PSI entweder vor Ort oder mittels Fernzugang. Der Erwerber verzichtet auf die Geltendmachung von Ansprüchen aus welchem Rechtsgrund auch immer, die sich aus der Übermittlung von Verbesserungsvorschlägen oder dem Aufzeigen von Fehlern in der Software ergeben könnten und räumt PSI das unwiderrufliche Recht ein, die übermittelte Information unentgeltlich zur Verbesserung und Anpassung der Software zu nutzen.

#### **6. Gewährleistung, Verzicht auf Anfechtung wegen Irrtums und laesio enormis**

**6.1.** Es gilt als vereinbart, und der Kunde erkennt an, dass es nach dem aktuellen Stand des Wissens und der Technik nicht möglich ist, Software so zu erstellen, dass sie unter allen Anwendungsbedingungen fehlerfrei arbeitet. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes leistet PSI nach den §§ 922 ff ABGB sowie den in dieser Vereinbarung festgelegten Bedingungen Gewähr für den Vertragsgegenstand.

**6.2.** Die Gewährleistungsfrist beträgt 6 Monate ab Übergabe im Sinne des Punktes 4.1. Das Vorliegen von Mängeln ist vom Erwerber nachzuweisen. § 924 ABGB findet keine Anwendung.



**6.3.** Den Erwerber trifft die gesetzliche Untersuchungs- und Rügepflicht gemäß § 377 UGB, widrigenfalls die dort normierten Rechtsfolgen gelten. Auftretende Mängel sind spezifiziert und schriftlich zu rügen.

**6.4.** PSI ist im Falle der Gewährleistung berechtigt, die Art der Gewährleistung (Verbesserung, Austausch, Preisminderung oder Wandlung) selbst zu bestimmen.

Als Mängelbeseitigung gilt auch, wenn PSI dem Erwerber zumutbare Möglichkeiten aufzeigt, die Auswirkungen des Mangels zu verhindern. Der Erwerber hat im Rahmen der Gewährleistung einen neuen oder veränderten Vertragsgegenstand zu akzeptieren, wenn der vertragsgemäße Funktionsumfang erhalten bleibt und die Übernahme nicht zu erheblichen, vom Käufer zu beweisenden, Nachteilen führt. Sofern PSI Mängel außerhalb der Gewährleistung behebt oder andere Dienst- oder Regeleleistungen (etwa Fehlersuche oder -beseitigung ohne Vorliegen eines Mangels oder wenn Fehler auf unsachgemäßer Verwendung oder Veränderungen an der Software durch den Erwerber oder Dritte beruhen) erbringt, werden diese entsprechend verrechnet.

Weiters übernimmt PSI keine Gewähr für Fehler, Störungen oder Schäden, die auf unsachgemäße Bedienung, geänderter Betriebssystemkomponenten, Schnittstellen und Parameter, Verwendung ungeeigneter Organisationsmittel und Datenträger, soweit solche vorgeschrieben sind, anormale Betriebsbedingungen sowie auf Transportschäden zurückzuführen sind. Keine Gewähr wird übernommen, wenn die Software widerrechtlich nachträglich verändert wurde.

**6.5.** § 933b ABGB findet keine Anwendung.

**6.6.** Behaupten Dritte Ansprüche, die den Erwerber hindern bzw. behindern, den Vertragsgegenstand vertragsgemäß zu nutzen, hat der Erwerber PSI unverzüglich schriftlich und umfassend davon zu informieren. Wird der Erwerber von Dritten aufgrund der Nutzung des Vertragsgegenstandes geklagt, hat er sich hinsichtlich sämtlicher Schritte in diesem Zusammenhang mit PSI abzustimmen und nimmt Prozesshandlungen, insbesondere Anerkenntnisse und Vergleiche, nur mit Zustimmung von PSI vor. Wenn die behaupteten Ansprüche des Dritten auf pflichtwidrigem Verhalten des Erwerbers beruhen, hat der Erwerber PSI schad- und klaglos zu halten.

**6.7.** Die Vertragsparteien verzichten auf eine Anfechtung dieses Vertrages wegen Irrtums oder laesio enormis.

## **7. Schadenersatz**

**7.1.** Zum Schadenersatz ist PSI in allen in Betracht kommenden Fällen nur im Falle von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verpflichtet. Bei leichter Fahrlässigkeit haftet PSI ausschließlich für Personenschäden. Die Haftung ist auf die für den konkreten Schadensfall zur Verfügung stehende Versicherungssumme der Vermögensschadenhaftpflichtversicherung von PSI beschränkt.



**7.2.** Die Haftung verjährt in 2 Jahren ab Übergabe des Vertragsgegenstandes im Sinne des Punktes 4.1.

**7.3.** Der Erwerber hat jedenfalls den Schadenseintritt, die Höhe des Schadens und ein Verschulden von PSI zu beweisen.

**7.4.** Für mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn, Zinsverluste, unterbliebene Einsparungen, Folge- und Vermögensschäden, Kosten die mit einer Betriebsunterbrechung verbunden sind, Schäden aus Ansprüchen Dritter sowie für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet PSI – außer bei Vorsatz – nicht. Sollte das PHG auf die gegenständliche Software zur Anwendung kommen, wird das Rückgriffsrecht gem. § 12 PHG und eine Haftung für Sachschäden ausgeschlossen.

**7.5.** PSI haftet für im Rahmen der Leistungserbringung mit einzelnen Teilleistungen beauftragte Dritte, die weder Dienstnehmer noch Gesellschafter sind, nur bei Auswahlverschulden.

**7.6.** Obige Haftungseinschränkungen gelten auch für Schäden, die auf von PSI beigezogenen Dritten zurückzuführen sind.

## **8. Verarbeitung von Daten**

Der Erwerber erteilt seine ausdrückliche Zustimmung, dass seine personenbezogenen Daten automationsunterstützt gespeichert, genutzt, verarbeitet und ausgewertet werden. Er stimmt zu, dass PSI die Daten zur Zusendung von Informationen über Produkte, Dienstleistungen, Sonder- oder Werbeaktionen per Post, Telefon oder Email verwenden darf. Bei einem allfälligen Missbrauch der zur Verfügung gestellten Daten durch Dritte übernimmt PSI keine Haftung. Der Erwerber kann diese Zustimmungserklärung jederzeit schriftlich per Email ([office@psi-befree.com](mailto:office@psi-befree.com)) oder per Post (2380 Perchtoldsdorf, Elisabethstraße 109) widerrufen.

## **9. Sonstiges**

**9.1.** Soweit nicht dem Erwerber nach diesem Vertrag ausdrücklich Rechte am Vertragsgegenstand eingeräumt werden, bestehen alle Rechte am Vertragsgegenstand – insbesondere etwaige Urheber-, Kennzeichen- und Patentrechte – ausschließlich PSI zu; dies gilt auch für – in welcher Form und in welchem Zusammenhang auch immer – von PSI durchgeführte Bearbeitungen des Vertragsgegenstandes oder Teilen hiervon. Das Eigentum des Erwerbers an den jeweiligen Datenträgern bleibt unberührt.

**9.2.** Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so berührt dies nicht die Rechtswirksamkeit aller anderen Bestimmungen. Die Vertragsparteien werden die rechtsunwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame und durchführbare Bestimmung ersetzen, die gem. Inhalt und Zweck der rechtsunwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.



**9.3.** Diese Vereinbarung ist abschließend, sodass keine Nebenabreden bestehen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung des Schriftformerfordernisses.

**9.4.** Zur Entscheidung aller aus einem Vertrag entstehenden Streitigkeiten - einschließlich einer solchen über sein Bestehen oder Nichtbestehen - wird die ausschließliche Zuständigkeit der sachlichen und örtlich in Betracht kommenden Gerichte am Sitz von PSI vereinbart. PSI hat jedoch wahlweise das Recht, den Erwerber auch vor den für den Erwerber möglichen und zulässigen Gerichtsständen zu belangen.

**9.5.** Der Vertrag unterliegt ausschließlich materiellem und formellem Recht der Republik Österreich unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und der Verweisungsnormen.

**10. Anlage:** Beilage ./1 – Softwarebeschreibung

**Die/Der Anbieter/in:**

**Ort:**

**Datum:**

**Unterschrift:**

PSI erklärt unwiderruflich durch die Unterfertigung dieser Urkunde die Annahme des Angebotes.

**Ort:**

**Datum:**

**Unterschrift:** PSI-Therapy Gesellschaft m.b.H.